

Die Constitution.

Tagblatt

Verantwortlicher Redacteur:
F. Häfner.

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Mit-Redacteur:
M. Grißner, F. Hank.

Motto: Freiheit und Arbeit!

N^o 134.

Wien, Samstag den 2. September

1848.

Den Reinertrag der Auflage von 8000 Exemplaren unseres gestrigen Plakates „An Wien“ im Betrage von 50 fl. C. M. übergeben wir dem geehrten Vereine deutscher Frauen zur Unterstützung der am 25. August Verunglückten und bitten zu diesem Zwecke auch um anderweitige Beiträge, die wir unmittelbar obigem Zwecke zuführen wollen. Die Red.

Wien. Eine Errungenschaft der letzten Tage ist die endliche Auflösung des Gemeinde-Ausschusses, welcher sogar bis auf den Namen verschwinden und künftighin Gemeinderath heißen wird. Die Wahlordnung ist bereits veröffentlicht und die Wahlen werden demnächst vor sich gehen. Wir erwarten, daß die Wahlen werden zweckmäßig ausgeschrieben und zur Besprechung der Wähler unter sich und mit den Candidaten die erforderliche Zeit wird gelassen werden. Es wäre unverantwortlich, wenn die Bevölkerung bei diesen Wahlen eine ähnliche Theilnahmslosigkeit und Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer Bürgerpflicht, wie bei früheren bewiesen würde. Der Gemeinderath der Stadt Wien kann eine Behörde und Körperschaft von nicht nur allgewaltiger örtlicher Wirksamkeit, sondern auch außerordentlichem politischem Einflusse, sowohl für ganz Oesterreich, als auch Deutschland werden. Die Vorgänge in Wien sind ein Beispiel für die Monarchie, für Deutschland gewesen und weltgeschichtlich geworden. Sein Gemeinderath muß durch ein entschieden freisinniges Auftreten, durch ein muthvolles Bewahren der Volksrechte, Wien auf der erreichten Höhe zu erhalten wissen.

Der im Ableben begriffene Gemeinde-Ausschuß hat gezeigt, wie viel durch städtische Vertreter, welche nur Kunst-, nicht Volksinteressen im Auge haben, verdorben werden kann. Wir müssen annehmen, daß Männer, welche ihrer Pflicht sich besser bewußt sind, im selben großen Maßstabe Gutes bewirken werden.

Die Aufgabe des Gemeinderathes wäre allein schon eine großartige, wenn er keine andere Arbeit, als die Säuberung des Magistrates vor sich hätte. Ihm jedoch wird es obliegen, unsere gewerblichen Verhältnisse nach örtlichen Bedingungen zu ordnen, und er wird die erste Hand anlegen müssen an die Arbeiterfrage, an die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände. Solchen Geschäften können nur Männer gewachsen sein, welche mit tiefer Einsicht eine reine Begeisterung für das Volk und sein Recht verbinden.

Mögen also die Wähler nicht leichtfertig ihres Stimmrechtes sich begeben, oder ihr Vertrauen an unwürdige verschwenden. Mögen sie jedem Bewerber ein umständliches Glaubensbekenntniß, nicht nur in einzelnen besondern Fragen, sondern auch ein allgemein politisches abfordern, damit nicht beschränkte, selbstsüchtige, geldstolze Menschen in dem Besitze einer Gewalt kommen, welche sie gleich dem gestürzten Ausschusse zum Schaden der Volksfrage anwenden würden.

Eine Besprechung der Wahlordnung werden wir morget nachtragen.

Reichstags-Sitzung vom 1. September.

Abgeordneter Böhner übergibt einen Protest gegen das Verfahren in gestriger Sitzung.

Ein zweiter Protest, von einigen zwanzig Mitgliedern der Linken (Goldmark, Bioland u. u.) wird eingelegt gegen den gestrigen Beschluß.

Im Protocolle der gestrigen Sitzung findet sich die Stelle: der Antrag des Abgeordneten Rudlich wurde mit 152 gegen 148, also bloß mit einer Majorität von 4 Stimmen verworfen. Das Wort bloß ist einem deutschen Abgeordneten unsres Centrum's lästig. Er spricht von Ansehen und Würde der Kammer, die durch dieses Wort verletzt würde. Wir bedauern eine Kammer, deren Würde mit der Wahrheit unverträglich ist. Es erheben sich folgerecht die beiden czechischen Abgeordneten Trojan und Brauner, der erste mit colossaler Unfähigkeit, der zweite mit czechischem Nationalfanatismus gewappnet. Das Wort bloß fällt ihren vereinten Bemühungen als Opfer und wird gestrichen.

Biolands Protest wird wegen eines Formfehlers vom Präsidenten zurück gewiesen.

Der Abgeordnete Bioland hätte einfach gegen dieses Verfahren abermals Protest einlegen und so des Präsidenten Absicht vernichten können. Warum er es nicht gethan, ist wahrscheinlich sein Geheimniß.

Abgeordneter Brauner stellt eine Interpellation an den Justizminister. In Folge der Prager Juniereignisse sei ein Kriegsgericht, vielleicht ohne Autorisation der höchsten Behörde, niedergesetzt worden. Dieses habe auf Denunciationen jeder Art hin, wegen einer Krüge, wegen eines Rockes Verhaftungen vorgenommen. Unter dem neuen Ministerium sei diese Ausnahmemaßregel aufgehoben, und die Gefangenen dem Civilstrafgerichte zur Amtshandlung übergeben worden. Alle Personen, die nicht auf gesetzliche Gründe hin verhaftet waren, hätten das Recht gehabt, sofort ihre Entlassung zu verlangen. Keiner habe jedoch das Recht in Anspruch genommen. Folgt eine Lobrede auf das Rechtsgefühl und die Vaterlandsliebe derselben. Nun sei die Verhandlung seit fünf Wochen im Gange und bei Brauners Entlassung hätten sich noch 30 Individuen in Haft befunden. In Frankreich sei man in jüngster Zeit mit 3000 binnen 8 Tagen fertig geworden. Er frage daher, was der Justizminister zur Beschleunigung des Geschäftsganges zu thun gesonnen sei.

Justizminister Bach ersucht den Abgeordneten aus Böhmen höchst, so frei sein zu dürfen, ergebnist darauf hinzuweisen, daß

er bereits vor mehreren Wochen so glücklich gewesen sei, bezügliche Mittheilungen zu machen. Es sei ihm ein Vergnügen berichten zu können, daß nur mehr 27 Individuen sich in Haft befänden. Er beilegte sich auch, dem sehr verehrten Mitgliede mitzutheilen, daß laut Bericht des böhmischen Appellationsgerichtes noch diese Woche der Gesamtvortrag zur Verhandlung komme. Auch habe er es für seine heiligste Pflicht erachtet, dem Hofcommissär, welcher zur Regulirung des Justizwesens nach Böhmen abgegangen sei, den bestimtesten Auftrag zu geben, daß er auf die größtmögliche Beschleunigung persönlich mit allem Nachdrucke zu wirken habe. Zugleich bitte er die Kammer, versichert zu sein, daß er als Minister auf breiterer demokratischer Basis es nicht vor seinem Gewissen verantworten könnte, auf Tendenzprocesse einzugehen.

Drei Wohlgestante erklärten sich, applaudiren zu wollen, weil ihr Herr und Meister geruhte zu sprechen. Das gänzliche Mißlingen dieser loyalen Bestrebung macht die allgemeine Stille nur noch auffallender.

Abgeordneter Herzog wünscht zu wissen, ob das Ministerium wegen des Fortbestehens der Provinziallandtage auf feudaler Grundlage sich bereits eine Ansicht gebildet habe, und ob das Ministerium einen Beschluß des Reichstages abzuwarten gesonnen sei.

Doblhoff erwiedert, es sei ihm nichts bekannt, daß sich das Ministerium überhaupt schon eine Ansicht gebildet habe. Uebrigens werde er dem Willen des Reichstages nie vorgreifen.

Wir erinnerten uns dabei an eine sehr vorgreifende Cabinetsfrage.

Darauf hat Doblhoff wahrscheinlich vergessen. Das kann uns nicht Wunder nehmen, denn wenn wir uns der Vergangenheit erinnern, müssen wir allerdings gestehen, daß unser Ministerium ein äußerst schwaches Gedächtniß besitzet.

Der Abgeordnete Polaczek erwähnt gegen den Kriegsminister eines langjährigen Mißbrauches im Bombardiercorps. Es werden aus allen 5 Artillerie-Regimentern Individuen zu diesem Corps befördert, um dort sich für den Dienst in der Artilleriewaffe auszubilden. Nun bestehe unter den vollkommen gleichen Schülern kein Rangunterschied. Nichtsdestoweniger werden die Söhne von den Officieren zu k. k. Cadetten befördert, während für alle übrigen nur das Avancement zum Feuerwerker möglich sei. Diese Einführung aber mache bis zur Officiersbeförderung einen Unterschied von mehreren Jahren zu Gunsten der privilegierten Klasse der Officierskinder. Er frage daher den Kriegsminister, ob diese undemokratische Beförderungsweise noch fortbestehen solle.

Der Kriegsminister bedauert erstens in seinem ergrimmtsten Innern, daß Volksvertreter nicht zur Mannschaft vom Feldwebel abwärts gehört, zweitens aber, daß ein profaner Civilist sich erkühnt, um Militär-Angelegenheiten sich zu bekümmern. Die leidige constitutionelle Form zwingt ihn aber, eine Antwort zu geben, und so sagt er denn, es werde diese Einrichtung fortbestehen. Die Ursache sei, daß die gemeine Mannschaft nicht so gebildet sei, wie die Officierssöhne, daher eine längere Dienstzeit brauche, um zur Officiersbeförderung tauglich zu sein.

Der Berichterstatter hat nie vom Kriegsminister gehofft, daß er eine im Soldatenthume starr gewordene Natur in demokratische Formen zwingen werde. Er begreift daher, daß er nie etwas von demokratischer Beförderungsweise wird wissen wollen. Aber stets hat der Berichterstatter geglaubt, der General Latour sei ein mit allen Verhältnissen der Armee vertrauter Officier. Er bedauert sehr, diesen Glauben von heute an aufgeben zu müssen.

Der Berichterstatter hatte selbst die Ehre, im Bombardiercorps zu dienen und kann daher ein Urtheil nach eigener Erfahrung abgeben.

Das Institut der k. k. Cadetten ist zuvörderst nur eine Sinecure für Officierssöhne, namentlich der Artillerie, und für einzelne Ausnahmen besonderer Protection, deren sich jedoch fast ausschließlich nur sogenannte Ausländer (Nichtösterreicher) erfreuen. Verdienst wird nicht gefordert, wohl aber Geburt oder Protection. Wie sehr dieser Grundsatz zum Verderben einer Armee führt, hat Oesterreich in seinen Feldzügen gegen Napoleon, in dessen Heere das Gegentheil galt, zu seinem großen Nachtheile erfahren. Will es unser Kriegsminister verteidigen? Der Officier der Armee hat in der Regel nicht die Mittel seinem Sohne eine mehr als eine ganz gewöhnliche Schulbildung geben zu lassen, oft besteht diese in der Artillerie in dem Unterrichte durch einen Unterofficier in der Compagnie. Es ist also nicht einleuchtend, woher die vorzüglichere Bildung der Officierssöhne kommen soll, ganz abgesehen davon, daß nicht alle befähigte Köpfe sein können. Von der gemeinen Mannschaft der Regimenter werden aber nur die Vorzüglichsten zu dem Unterrichte in den sogenannten Stabschulen zugelassen, wo man in einem zweijährigen Cursus Gelegenheit hat, ihre Befähigung zu beurtheilen. Nach dessen Vollendung werden die Fähigeren zum Bombardiercorps, die minder Fähigeren oder Aelteren (wobei übrigens auch Protection im Spiele ist) zu Unterofficieren in den Regimentern befördert. Im Bombardiercorps besteht abermals ein 5jähriger Cursus, in dessen dritten Jahre abermals die minder Befähigten für den sogenannten niederen Curs ausgeschlossen werden. Nach dieser zweimaligen Ausschreibung kann also über die Tauglichkeit der nicht Zurückgewiesenen kaum mehr ein Zweifel sein, mögen diese Officierssöhne sein oder nicht. Nun aber ist erst eine weitere Beförderung möglich. Da wird der Artillerie- oder sonstige Officierssohn manchmal noch vor Absolvirung des Cursus k. k. Cadett, der Andere Nicht-Privilegirte muß bei den glänzendsten Zeugnissen oft zwei Jahre nach Beendigung des Cursus warten, bis er Feuerwerker wird. Der k. k. Cadett wird durchschnittlich binnen fünf Jahren Officier, der Feuerwerker wird in durchschnittlich sechs Jahren Oberfeuerwerker, als welcher er noch weiter fünf Jahre zu dienen hat, bis er zum Officier befördert wird. Unter der sogenannten gemeinen Mannschaft, wohin der Kriegsminister die expropriis, welche laut Verordnung Söhne achtbarer Familien sein sollen, rechnet, befinden sich aber in der Artillerie überwiegend viele Leute, welche eine vorzügliche Bildung erhalten haben.

Der Kriegsminister möge sich überzeugen, ob sich nicht die k. k. Cadetten, ohne den Würdigen nahe zu treten, gegen die Feuerwerker gehalten, selbst ein relatives Mißverhältniß in den Fähigkeiten zu Gunsten letzterer heraufstellt.

Wir begreifen also nicht, woher der Kriegsminister die Ueberzeugung von der größeren Tauglichkeit der Officierssöhne sich geholt hat. — Wir begreifen aber noch weniger, wie es dem Kriegsminister nicht bekannt ist, welche Mißstimmung in einem so achtungswürdigen Körper diese verhasste Einrichtung stets hervorgerufen hat? Wir begreifen ferner nicht, wie es dem Kriegsminister unbekannt sein kann, welchen Nachtheil für die Waffe selbst diese Einrichtung hat? Der fähigste Kopf, ein Genie selbst braucht acht Jahre mehr Zeit, als irgend ein Geburts-Glückskind, um zur untersten Officiersstelle zu gelangen. Und in einer Waffe, welche so vielseitige Ansprüche an den Officier macht, hat der Kriegsminister noch

nicht das Verderbliche dieses Kastenwesens einzusehen Gelegenheit gehabt? — Wir müssen gestehen, es hat uns unangenehm berührt, einen Kriegsminister so ganz unbekannt mit dem Organismus des ersten Corps einer Hauptwaffe zu sehen. Wir haben aber gestaunt, mit welchem Leichtsinne ein so alter General über eine so wichtige Frage in seiner Antwort wegging. Wir empfehlen dem Kriegsminister sich in seinem eigenen Interesse besser um die rein militärischen Angelegenheiten seines Departements zu bekümmern, da es ihm nicht gleichgültig sein kann, öffentlich vor dem Reichstage eine solche Unkenntniß zu beweisen.

Abgeordneter Löhner trägt darauf an, daß der §. der Geschäftsordnung, welcher Trennung einer abzustimmenden Frage gestattet und gestern verlegt wurde, von heute an wieder Geltung haben soll.

Präsident Strobach verweigert dem Abgeordneten von Saaz (so nennt er Löhner stets, wenn Beide nicht gut zu sprechen sind) die Abstimmung, wenn er den Antrag nicht schriftlich stelle.

Abgeordneter Trojan aus Böhmen beweist zum überschwenglichsten Male, daß er eher Alles, als ein Volksvertreter sein könnte, und Schweigen für ihn die erspriesslichste Tugend wäre.

Abgeordn. Klaudy will heute den Vermittler spielen. Wir wissen nicht, in wie ferne Klaudy, der Czeche, plötzlich diesen Beruf fühlt, geben ihm aber freundlichst zu bedenken, daß es vollkommen genügend ist, wenn sich der Mensch täglich einmal blamirt. Was darüber ist, das ist vom Uebermaß.

Abgeordneter Borrosch weist, da Klaudy von einer Vermittlung gesprochen, zuerst nach, daß es durchaus nicht zu billigen sei, wenn gestern Kudlich's Antrag in allen einzelnen Punkten angenommen und dann als Ganzes verworfen worden sei. Durch Namensaufruf seien ein einzelner Punkte bejaht, mit einer Majorität von 48 Stimmen, die beiden anderen mit noch größerer. Und eine Majorität von nur vier Stimmen habe den Gesamtantrag verworfen. **Diese Verwerfung des Kudlich'schen Antrages sei moralisch durchaus nicht gerechtfertigt.** Wenn man ihm gestern von Deputirten und von der Ministerbank vorgeworfen habe, daß er Unterdrückung predige, so frage er, wie man heute die Majorität von vier Stimmen in einer Lebensfrage als tabellos hinstellen wolle.

Der Abgeordnete Löhner sei mit seinem Antrage in vollem Rechte, wenn er die Aprillaunen des Hauses nicht für Gesetze erkenne, welche die Geschäftsordnung umstoßen. Riederhuber.

Mein letztes Wort.

Es gehört nicht mehr hierher, welche Meinung wir von den Vorgängen des 23. August haben, wir haben sie bereits wiederholt ausgesprochen, wir waren dabei nicht von Schmähsucht geleitet, es war uns nicht um einen derben Ausdruck, und ein keckes Wort zu thun, wir sprachen eben nur im Dienste unserer Meinung, mit der wir nicht so bald fertig werden können, und die wir nicht zu ändern im Stande wären, auch wenn wir von der Presse weg auf die Ministerbank gerufen würden.

Wir haben unsere Meinung ausgesprochen mit aller Schärfe gegen diejenigen, gegen welche sie überhaupt gerichtet waren, wir haben gesucht, wo wir glaubten fluchwürdiges zur Beurtheilung vorliegen zu haben. In wie fern wir uns bei der Uebung dieses moralischen Acheramtes eines Preßvergehens schuldig gemacht, will ich hier nicht entscheiden. Haben wir dieses gegen einzelne Personen oder Körperschaften, oder Behörden gethan, so wäre es Sache der Verlegten oder des Staats-

anwaltes in ihrem Namen gewesen, beim Preßgerichte darüber Klage zu führen. Haben wir uns keines Preßvergehens schuldig gemacht, aber dennoch Einzelne oder Gesamtheiten in unserem Urtheile über sie und in der Form dieses Urtheils verlegt, so wäre es ihre Sache gewesen, uns in unserem Urtheile zu widerlegen, die Vorgänge des 23. August in einer Weise darzustellen, wie sie für unsere Gegner am günstigsten sein kann, und die Form ihrer Widerlegung hätte an Schärfe und Gefügigkeit des Ausdrucks unserer Beurtheilung nicht nachzusehen gebraucht. Das wäre noch immer ein würdiger Kampf gewesen, und wenn wir auch die Vorgänge des 23. August mit zu menschlichen Augen ansehen, um uns von unsern Gegnern überzeugen zu lassen, und wenn es auch diesen Gegnern nie gelungen wäre, sich vor uns zu rechtfertigen, so hätten wir sie doch in so ferne achten müssen, als sie das Bestreben an den Tag gelegt hätten sich dem Publikum gegenüber gerechtfertigt zu zeigen. Wer sich rechtfertigen will, und wenn er es noch so ungeschickt und schlecht zu thun im Stande ist, der hat noch Gefühl für Recht und Achtung vor der allgemeinen Meinung, und deshalb kann ihm eine schlechte That nachgesehen, und eine gewisse Loyalität nicht abgesprochen werden.

Bei unsern Gegnern war dieses nicht der Fall. Viele Tage ließen sie vorübergehen, ohne auch nur Notiz zu nehmen von der allgemeinen Meinung, welche sie verurtheilte, es sei denn, daß sie Drohungen der bittersten Art gegen uns, gegen die ganze rabikale Presse und gegen den schwer beladenen Sündenbock, die academische Legion, austießen. Drohungen, Flüche und Scheltworte mögen nun Vertheidigungsmittel sein, die ihrer That, nicht aber jenes Körpers würdig sind, welchem die von uns Angeschuldigten angehören, der Nationalgarde nämlich.

Bei dieser Gelegenheit muß einer besondern Klage Erwähnung geschehen, welche gegen uns erhoben wurde. Wir gestehen es, so wenig wir unsere Lust daran haben, auch von irgend Jemand angeklagt zu werden, und am allerwenigsten einer Ungerechtigkeit angeklagt zu werden, so sehr hat uns diese Anklage gegen uns gefreut, ja sie war uns erwünscht, und sie kam uns, wie ein süßer Trost. Man hat uns angeklagt, die Schuld von verhältnißmäßig wenigen Garden der ganzen Nationalgarde aufgewälzt zu haben. **Wir schwören es beim allmächtigen Gott, wir schwören es bei den abgeschiedenen Seelen der am 23. Gefallenen, für die wir in diesen traurigen Kampf ausgezogen sind, daß wir nicht einen Augenblick zu einer Verwechslung der einzelnen bei jener That Betheiligten, mit dem ganzen hochachtbaren Körper der Nationalgarde, von der wir selber Glieder sind, uns haben verleiten lassen!!** Wenn wir dieses nicht deutlich genug hervorgehoben und zu erkennen gegeben haben, so mag es einerseits dem Umstande zuzuschreiben sein, daß wir vor dem größten Theile der Nationalgarde zu viel Achtung haben, um an die Möglichkeit einer solchen Verwechslung auch nur zu denken, andererseits diene uns zur Entschuldigung, daß wir unter den wehmüthigsten und schmerzlichsten Eindrücken, so wie unter dem Einflusse der tiefsten Empörung und der bittersten Entrüstung standen, welche jene Vorgänge erzeugt haben.

In jedem Falle aber danken wir für den Trost und für die Beruhigung, welche jene Anklage für uns, so wie für alle jene, in welchen noch ein Funke von Humanität glüht, dadurch enthält, indem sie uns überzeugt, wie wenig wir uns geirrt, und wie gegründet es war, daß wir die

oben erwähnte Verwechslung einzelner Garden mit der ganzen Nationalgarde für unmöglich hielten. In der Anklage gegen uns liegt die Rechtfertigung für uns. — — — Oder waren diejenigen, welche wir vor das Tribunal der allgemeinen Meinung gerufen haben, waren diese etwa zu stolz, zu stolz etwa auf ihre That, um sich und sie zu rechtfertigen? dann haben sie selbst die Nationalgarde auf's tiefste verletzt, und das Publikum verhöhnt. Wir an unserem Plage hatten nur die traurige Aufgabe die Klage zu führen gegen jene, welche sich an den **Großthaten** des 23. August betheilig hatten, die Nationalgarde selber aber und die ganze allgemeine Meinung, ganz Wien, ganz Oesterreich, ganz Deutschland, ja ganz Europa haben wir als die einzigen berufenen Richter in der Sache keinen Augenblick verkannt. Haben nun die **Augusthelden** sich hartnäckig geweigert, diesem hohen Gerichtshof, vor welchen sie vorgeladen wurden, Rede zu stehen, so könnte dieses ihre Schuld nur in's Unendliche vergrößern.

Oder soll etwa jenes Plakat, von einem Garden der ersten Compagnie unterschrieben, als eine solche Rechtfertigung angesehen werden? In jenem Plakate ist es vor Allem ein Einzelner, welcher zum Publikum spricht, während der 23. August Viele beschuldigt, und all' diese zusammen hätten en masse sich rechtfertigen müssen. Ferner ward ja unsere Anklage über Blutschuld erhoben, und in jenem Plakate wird mit aller Frevelhaftigkeit zu neuer Blutschuld öffentlich und feierlichst eingeladen und wir es daher nur tief beklagen müßten, wenn wir in jenem Plakate nicht bloß die Rabenstimme eines Einzelnen, sondern die Rechtfertigungsweise einer größeren Anzahl von Personen erkennen sollten. **Zu was wäre wohl der Mann am 23. August fähig gewesen, welcher einige Tage später öffentlich Mord und Todschlag predigt!** Die Phantasie tritt mit Schauder und Entsetzen zurück.

Auf dieses Plakat konnte uns Stillschweigen nicht zugemuthet werden. Wir erwiderten es in einem andern, wo wir allen unsern Gegnern, d. h. allen Feinden der Freiheit, allen Feinden der constitutionellen Ordnung und Sicherheit ihr eigenes Wesen vorhalten, und schließlich Alle, welche nach unserem Blute lechzen, auffordern, es zu vergießen, wenn sie Frevelmuth genug haben. Wir haben nicht zum Morde herausgefordert, wir haben uns wie Ehrenmänner wahrhaft vertheidigt, der Minister des Innern selber fand an dem ganzen Inhalte des Plakates nichts Strafbildliches, und doch wurde dieses Plakat von einzelnen Garden an den Straßenecken herabgerissen. Gesah dieses etwa von denjenigen, welche sich bemühen, Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten? Hat unser Plakat, wo wir uns vertheidigten, die Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet, oder liegt dieses im Charakter jenes Plakates, welches öffentlich Mord und Todschlag zu predigen sich nicht scheut? Haben wir jenes Plakat herabgerissen? Nein, wir sind den Weg des Gesetzes gegangen, und den Verfasser beim Preßgericht verklagt. Wir, die man Wähler, Republikaner und Buben nennt, wir gehen den besonnenen und geselligen Weg der Ordnung, während jene, welche uns beschimpfen und verfluchen und mit Mord bedrohen, und dabei immer „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ im Munde führen, den schändlichen Weg der Gesetzlosigkeit und Unordnung gehen. Auf welcher Seite stehen nun die Anarchisten? Was immer unsere Meinung vom Ministerium, vom Reichstage und seinen Beschlüssen sein mag, wir sprechen unsere Meinung offen aus, ohne Scheu und ohne Rückhalt. Wir lobten, trotz aller Anfeindung, die wir darüber von der reactionären Presse auszustehen hatten, so lange und wo zu loben war, wir haben aber auch

getadelt, und werden weiter tadeln, so oft sich uns etwas Tadelnswürthes entgegen stellen wird, denn wir sind einzig und allein von unserer Ueberzeugung geleitet. Allein nimmer werden wir es uns heikommen lassen, irgend einen ungeselligen, irgend einen gewaltsamen Schritt zu versuchen, um unsere Meinung durchzuführen. Wir anerkennen es, daß die Zeit der Sturmpetitionen vorüber ist, wir, die wir sie selber mitgemacht haben; wir anerkennen es, daß wir in das Geleise des constitutionellen Lebens hineingekommen sind; wir anerkennen es, daß die Zeit vorüber ist, wo wir Minister stürzten und andere wieder einsetzten, und wir anerkennen die hohe Bedeutung des Reichstages und die Stellung eines Ministeriums zu ihm; wir wissen, daß jeder Ausspruch des Reichstages Gesetz sein muß, und daß jedes Ministerium an seinem Posten bleiben muß, so lange es sich der Majorität der Kammer erfreut. Wir werden zwar keine zweideutige Handlung des Ministeriums und keinen unvolksthümlichen Schritt und Beschluß der Reichsversammlung ungerügt vorüber gehen lassen; wir werden vielmehr im Gegentheil auf dem geselligen Wege durch die Presse Alles anbieten, um alle Schritte des Ministeriums und der Reichsversammlung vor den Augen des Publikums gehörig zu beleuchten und schonungslos zu beurtheilen. Aber wie immer auch die Reichstagsbeschlüsse ausfallen mögen, wir werden sie als gegebene Gesetze, als die Garantie für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu achten wissen, und werden weit davon entfernt bleiben, einen anderen Weg als den des Gesetzes zu gehen, wir werden uns bemühen, unseren Einfluß auszuüben auf das Ministerium und auf die Reichsversammlung, aber wir werden uns darein fügen, wenn uns in dieser oder jener Frage kein Einfluß gestattet sein wird.

Das sei unsere Rechtfertigung im Angesichte des Publikums, im Angesichte vorzüglich der hochachtbaren Nationalgarde, im Angesichte des hohen und souveränen Reichstages, im Angesichte des Ministeriums, im Angesichte namentlich des Ministers Doblhoff, den ich mir noch immer nicht anders, als einen wahren redlichen Volksmann denken kann, und von dem nur zu bedauern ist, daß er sich zu wenig Selbstständigkeit gegen Bei- und Untergeordnete zu wahren weiß.

Josef Hrczka.

Ungarn.

Indem ich als stabiler Mitarbeiter in dieses Blatt zurückkehre, so finde ich mich zu der Aeußerung veranlaßt, daß ich nicht mit trügerischen Gerüchten die Spalten dieses Blattes zu füllen gedenke, sondern Thatfachen und deren Konsequenzen werde ich nach meinen, den Lesern dieses Blattes ohnedem schon bekannten Grundsätzen erörtern. Bevor ich aber auf die specielle Politik meines Vaterlandes übergehe, will ich einen Blick auf die gegenwärtigen Zustände der Politik Europa's werfen.

Seit den Märztagen leben wir in einer beständigen an Wahnsinn grenzenden Aufregung, indem wir stets bewaffnet auf die Angriffe der Reaction gefaßt sein müssen. Diese erschöpfenden Wachen erschaffen die Gemüther so mancher ungeduldigen Freiheitsfreunde, ja so mancher fühlt sich in seinen Hoffnungen und Erwartungen getäuscht, weil solche ein Verfassungs-Eldorado in ein paar Wochen träumten. Muthig über die bittere Enttäuschung, zogen sich so manche Märzenskämpfer vom Freiheitsfelde zurück, und räumten ihre Posten der Reaction ein, und so stehen unsere Reihen gelichtet durch ganz Europa da, während die Reaction durch Muth, Ausdauer, Klugheit ihre Reihen erstarkt, und täglich festeren Fuß faßt. Ueber diese Desertion sind unsere Freiheitskämpfer empört und ver-

zweifeln über eine bessere Zukunft, ja und wir werden über unsern Fall uns nicht beklagen dürfen, denn wir verstehen den Kampf mit der Reaction nicht zu führen, und mit gleichen Waffen zu kämpfen. Wir sind offen wie die Natur, während unsere Feinde geheim, hinterlistig, tückisch sind wie die Hölle; wir benehmen uns gegen unsere Feinde loyal, großmüthig, hochherzig, unsere Feinde aber gegen uns streng, unerbittlich, wie das Schicksal; wir sind kindisch leichtgläubig, nehmen alles für baare Münze an, und forschen nach dem Charakter unserer Führer nicht viel nach, und mutheu uns selbst zu wenig Kraft zu; so geschieht es, daß unsere Feinde uns mit Führern in allen Masken versehen, bald mit hochtrabenden von „Gottes Gnaden,“ bald mit Charlatans, bald mit Caricaturen aller Sorten des alten Regime, und wir selbst drängen unsere edelsten Kämpfer vom Staatsruder sogar dann zurück, wenn wir Sieger sind! Die Reaction weiß jede Capacität zu benutzen, wir aber, die in deren Fülle sind, verstehen die Wahl nicht; die Reaction bildet von London aus durch alle Staaten eine compacte, unsichtbare Phalanx, während wir zerstreut, unter uns selbst uneinig, in jedem Staate vereinzelt dastehen. Wir sind rasch, begeistert, edel, aufopfernd, aber sonder Geduld, Ausdauer, Consequenz, während unsere Feinde rastlos, grausam, beinahe übernatürlich ausdauernd und consequent sind. — Hier ist das Register unserer Fehler und der Tugenden des Feindes, und nun frage ich, ob wir mit diesen Eigenschaften einen dauernden Sieg über die Reaction erkämpfen, denselben behaupten, und die Freiheit consolidiren können? Die Geschichte lehrt uns, daß die Reaction sogar nach einem 50jährigen brillanten Sieg der Freiheit dieselbe durch ihre Ausdauer zu stürzen vermochte! Ich würde an der Freiheit verzweifeln, sähe ich die Freiheit nicht in ganz Europa allgemein ausgebreitet, sähe ich nicht durch die, an den Landmann gespendeten Wohlthaten, gerade in derselben eine feste Garantie und Stütze für die neue Ordnung, ja gerade der Bauer ist es, der, um die erhaltenen Wohlthaten und den Heerd zu schützen, die Freiheit mit Blut zu siegeln bereit sein wird. Aber in diesem Augenblick liegt die Freiheit erschlaft darnieder, alle Kräfte derselben sind gelähmt, unterminirt, die Reaction bereitet einen entscheidenden Schlag, aber Paris gährt schon, Paris wird uns abermals zu Hülfe kommen.

In Frankreich verführte und hegte die Reaction Rußlands, Englands und die Bourgeoisie die Arbeiter auf, um ihr eigenes Kind zu tödten! Die Bourgeoisie erreichte ihren Zweck: es herrscht Ruhe in Paris, ja eine schauerhafte Ruhe, welche dem Gewitter voranzugehen pflegt, und die Explosion wird furchtbar werden. — Die Arbeiter-Regerei kam England zu Hülfe, welches nunmehr dreist gegen das an den Bettelstab gebrachte und ausgefogene Irland austrat und mit eiserner Hand alle Freiheitsbewegungen darniederhielt, die Chartisten aber zersprengte. Die Freiheit Neapels ist von dem blutigen Bourbon durch die schweizer-lazaronischen Söldlinge vernichtet; die aber Siciliens ist in einer peinlichen Schwebe. Rom ist die Beute der Bewegungen. Die Lombarden wurde von Carlo Alberto verkauft und verrathen.

Spanien, wie auch Portugal, sind Opfer der Bürgerkriege. Dänemark kämpft für seine Selbsterhaltung, bereit, sich in die Arme Rußlands zu werfen. Rußland ist hermetisch verschlossen, grinz mit panslavistischen Augen von der chinesischen Mauer hervor, bespäht den günstigen Augenblick, um über die Freiheit herzufallen. — Deutschland ist ein Opfer des Conservatismus und der Sonderinteressen. Die unter den Auspicien von 48 Millionen zusammengesetzte Nationalversammlung Frankfurt ist, zum Spott und Spott der Freiheit, herabgesunken, indem sie den trefflichen Deputirten Brentano wegen der durch die traurige Erfahrung be-

wahrheiteten Worte von der Versammlung ausschließen wollte. So versteht die Majorität der Pauluskirche die Redefreiheit.

Die Majorität der Pauluskirche ist zum mittelbaren Werkzeuge der Reaction herabgesunken, der sie trefflich in die Hände zu arbeiten versteht. In einzelnen Staaten Deutschlands ist ein beständiger Kampf zwischen dem Volk und dem Thron unter den Benennungen: Staatenbund und Verschmelzung. Wien, das dem absolutistischen Riesen den Kopf abschlug, ist von dem Manne aus dem Volke, der auf den Nacken der Freiheitsmänner zur ersten Stelle des Staates emporletterte, der Reaction verrathen. Wiens Freiheit ist unterminirt, und die Reaction harret auf den günstigen Augenblick, um einen entscheidenden Schlag auszuführen. Der Augenblick wird kommen, aber für die Reaction blutig ablaufen. Frankreich gährt abermals und der Ausbruch dieser Gährung wird das Signal zur Vergeltung geben. Frankreich hat im 23. Februar mit der blutigen Revolution ein Experiment für ganz Europa gemacht, es hat sich aber herausgestellt, daß die Reaction nicht „mit Rosenwasser“ zu bekämpfen sei. Der Auszug unserer Erörterung ist, daß der Märzgeist in ganz Europa ermüdet thatlos darniederliegt, die Reaction aber um so geschäftiger ist, den für sie günstigen Augenblick zu benutzen, um ihm den Saraus zu machen.

Wir wollen nun zu der von allen übrigen Staaten abweichenden Reaction Ungarns übergehen, und sie ganz kurz skizziren, weil wir zu derselben noch häufig als auf eine Zeitfrage zurückkehren werden.

Während in den übrigen Staaten Europas der mit der Aristokratie verbundene Thron an der Spitze der Reaction steht, so bilden in Ungarn die Abstufungen des Thrones mit dem Militär und einem Volksstamme die Reaction! In Ungarn kämpfte der Adel mit Aufopferung der Habe und des Lebens Jahre lang für das Volk; der adelige Reichstag durchführte die Revolution oder vielmehr die Reform im Sinne der Constitution.

Der adeliche Reichstag theilte seine Rechte mit dem Landmanne aller Sprachen, aller Stämme des ungarischen Bodens, und wenn ein Volksstamm ein Vorrecht hat, so sind es die Croaten, die nicht nur auf alle Stellen Ansprüche haben, sondern speciell in Croatien und im Ministerium auf gewisse Aemter ein Vorrecht haben; und diese revoltiren! Nun also konnte die Reaction in dem wahren Adel Ungarns keine Stütze finden, so benützte sie die schroffen Contraste des Landes und heutete sie zu ihrem Vortheile aus. In den unter Leopold I. eingewanderten Raizen oder Serben entdeckte Joseph II. ein slavisches Element für absolutistische Zwecke, gegen den constitutionellen Geist Ungarns, um dadurch einen kräftigen Damm zu bilden. Er begünstigte sie und räumte ihnen Rechte über den Urstamm des Banats, die Walachen, ein; welche die letzteren allmählig verschmolzen. Ich weise auf die Matrikeln hin, wo man den walachischen Ursprung tausender verraisirter Walachen finden wird. Diese benützte also die Reaction noch vor der Veröffentlichung der segensreichen Gesetze, wiegelte, hegte sie mit unerhört schändlichen Lügen, Verläumdungen gegen Ungarn auf. Dieß war bei dem wilden, verdummten Zustand des Volkes leicht zu erreichen. Ihre Pfarrer, die Popen, vom Bauer nur durch Lesen und Schreiben unterschieden, und von dem bigotten Volke vergöttert, wurden durch den Befehl des sowohl im privat-, als öffentlichen Leben verhassten Erzbischof Kajasics, für die Interessen der Reaction zu arbeiten, in Bewegung gesetzt. Dieses arme Volk fanatisirte man für den Krieg als einen Religions- und Sprachen Krieg, welche Ungarn bei jedem Volksstamm stets nur zu heilig waren, ich weise auf die Geschichte. Hier liegt die Ursache und Grund des mit Wuth und unerhörter Grausamkeit geführten Krieges. Indem die Reaction auch mili-

tärisch ist, so wurden die unglücklichen Grenzer auch mit hinein gezogen. Die Grenzer, denen der Hofkriegsrath das Mark auszog, und sie zu Knechten entwürdigte, führten das Schwert und kämpften gegen Ungarn, das ihnen gleiche Rechte ertheilt!!

Hier sind die Elemente der Reaction. Derjenige würde sich aber gewaltig irren, der diesen Zustand einen croatisch-slavonischen denken würde, denn Agram ausgenommen, ist Croatien und Slavonien in diesem Augenblick mehr als je für Ungarn gestimmt. Von Zellaßich in der nächsten Nummer.

Xöstenyi M.

Erklärung.

In mehreren Wiener Blättern wird die Anwesenheit des ungarischen Minister-Präsidenten Grafen Batthyany und des Justizministers Deal mit den beabsichtigten Unterhandlungen über eine Vereinigung der Ministerien des Krieges und der Finanzen in Zusammenhang gebracht. Der Unterfertigte sieht sich gedrungen, zur Vermeidung fernerer Irrungen hiermit im Namen des ungarischen Ministeriums zu erklären, daß bei aller Bereitwilligkeit der ungarischen Nation, jede zwischen ihr und den andern Staaten der Monarchie etwa obwaltende Differenz auf freundschaftlichem Wege auszugleichen, und die künstlich und absichtlich, und nicht im Interesse der Freiheit und des Fortschrittes aufgestachelte Gehässigkeit zwischen Völkern, die gleiches Streben und gleiche Interessen vereinigen, niederzuschlagen, das Ministerium auf den Gesamtwillen der ungarischen Nation fußend, sich hierbei nur in den Schranken der bestehenden Gesetze fördernd und thätig benehmen könnte, demgemäß in eine factische Abänderung des 3. Art. 1848, welcher die abgesonderten ungarischen Ministerien des Krieges und der Finanzen feststellt, nie willigen würde.

Es wird übrigens vom Unterfertigten noch erklärt, daß dem ungarischen Ministerium eine ähnliche Zumuthung von Seite des österreichischen Ministeriums nicht gestellt wurde.

Wien, den 1. Sept. 1848.

Franz Pulzky.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien. Der Gemeinbeauschuß hat nun endlich die Gemeindevahlordnung berathen — und seine Mission ist beendet. — Die Wahlordnung ist besser ausgefallen als man sie von dieser Körperschaft erwartet hätte, auch verdient es Anerkennung, daß der Gemeinbeauschuß seinen höchst unpopulär gewordenen Namen auf die ihm nachfolgenden Vertreter der Gemeinde nicht übertragen und für sie lieber den neuen Namen **Gemeinderath** festgesetzt.

Die Zahl der Gemeinderäthe ist 150. Wir hätten sie viel größer gewünscht. Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Religion alle im Gemeindebezirke ansässigen österreichischen Staatsbürger, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, und in eine der folgenden Kategorien gehören:

Die Bürger der Stadt Wien. Die ein im Gemeindebezirke gelegenes Haus und Grundstück besitzen. Die von einem Gewerbe eine directe Steuer bezahlen, öffentliche Beamte; Officiere die eine bleibende Anstellung hier haben oder im Pensionsstand hier leben; Doctoren, aller Facultäten und Magister der Wundarzneikunde. Beidete Sensalen; Professoren und Lehrer hierortiger, öffentlicher Anstalten; Schriftsteller, Gelehrte und Künstler. Priester und Prediger aller Glaubensbekenntnisse.

Wählbar ist jedes wahlberechtigte Gemeindeglied, welches seit 3 Jahren in Wien ansässig ist, ohne Rücksicht auf den Wahlbezirk in dem es wohnt.

Frankfurt. Der Nationalversammlung liegt nun der Entwurf eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vor. Das Gesetz in seinen 45 Paragraphen ist vom Ausschusse mit vielem Fleiße ausgearbeitet. §. 5 führt folgende 10 Punkte an, wegen denen die Minister in Anklagestand versetzt werden:

1) Wegen eines von dem Minister verübten Hoch- oder Landesverrats.

2) Wegen Ertheilung von Instructionen oder Befehlen, deren Nachtheil für die Wohlfahrt oder Sicherheit Deutschlands der Minister kannte, oder bei gehöriger Aufmerksamkeit kennen konnte.

3) Wegen des Vollzugs von Befehlen des Reichsverwesers, welche gesetzwidrig oder den Interessen Deutschlands nachtheilig sind.

4) Wegen Unterlassung der Verkündigung oder Vollziehung eines, der Centralgewalt zur Vollziehung zugewiesenen Beschlusses der Nationalversammlung. Stehen einem Beschlusse erhebliche Einwendungen entgegen, so hat das Ministerium binnen 8 Tagen, vom Tage des Empfangs des Beschlusses an, dieselben der Nationalversammlung unverzüglich zu vollziehen. Wegen Unterlassung der Verkündigung oder Vollziehung eines Beschlusses haften sämmtliche Minister des Reichsverwesers.

5) Wegen Vereitelung des Beschlusses der Nationalversammlung durch die Art der Vollziehung.

6) Wegen vorsätzlicher Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte eines deutschen Bürgers.

7) Wegen jedes auf Aufhebung oder Beschränkung der Rechte der Nationalversammlung gerichteten Unternehmens.

8) Wegen Annahme oder Bereiterklärung zur Annahme von Geschenken oder anderer Vortheile für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung.

9) Wegen Benützung der Amtsgewalt oder Drohung mit derselben, um sich Vortheile zu verschaffen oder wegen unbefugter Beischaffung von Geldern oder Gelbeswerth zu öffentlichen Zwecken.

10) Wegen unrechtlicher Verwendung amtlich zu seiner Verfügung gestellter Gelder oder wegen anderer Arten der Beruntreuung in Beziehung auf öffentliche Gelder.

§. 8—19. Die Anklage muß bei der Nationalversammlung angebracht und sodann von einem Ausschusse derselben geprüft werden. Der Ausschuss erstattet Bericht, und die Nationalversammlung entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Zulässigkeit. Der Ausschuss hat alle Befugnisse, welche zur Ausmittelung der Wahrheit einem Untersuchungsrichter zustehen. Er kann Zeugen und Sachverständige auch eidlich vernehmen oder die Vernehmung derselben durch das Gericht veranlassen.

Die Nationalversammlung kann, wenn die Anklage zugelassen ist, den angeklagten Minister vorläufig von seinem Amte entheben, auch die Verhaftung des Ministers verfügen.

Verhandlung und Entscheidung über die Anklage erfolgt bei dem Reichsgericht; wenn bis zum Vorkommen eines Falles der Anklage eines Ministers dies Gericht noch nicht gebildet sein sollte, bei dem rheinischen Revisionshofe in Berlin mit Zugiehung von Geschworenen.

§. 45. Die Begnadigung des verurtheilten Ministers findet nur vermöge eines Reichsgesetzes statt.

Berlin. Der Bürgerwehrlubb hat bei der verfassungsgebenden Versammlung einen Protest eingereicht, gegen das zu „vereinbarende“ Gesetz über die Bürgerwehr.

Es wird darin dargestellt, wie das Gesetz die ganze Stellung der Bürgerwehr im Staate mißkenne, und anstatt dieselbe, als einen selbstständigen Theil des Staatsorganismus, der die Uebergänge jedes andern verfassungsmäßigen Organes im Staate zurückzuweisen hat, aufzufassen, sie nur zu einer Vermehrung der executiven Gewalt der Behörden herabwürdigen wolle.

Ja dieses Gesetz will die Bürgerwehr sogar genöthiget wissen, für den Fall, daß Behörden die Verfassung verletzten, an dieser Verletzung thätigen Antheil zu nehmen, anstatt derselben entgegen tretend die Verfassung zu schützen. Das Volk ist wehrhaft um die Rechte und die Freiheit, wie sie von der Volksvertretung festgesetzt sind — gegen alle Eingriffe, woher sie auch kommen mögen, zu schützen — sonst hat die Bewaffnung des Volkes keinen Sinn.

Der Handelsminister hat Folgendes durch Anschlag auf der Börse bekannt gemacht:

„Die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft benachrichtigte ich ergebenst, daß es gelungen ist, einen siebenmonatlichen Waffenstillstand mit Dänemark abzu-

schließen und die Ratification des hierüber abgeschlossenen Vertrages Seitens Sr. Majestät des Königs zu hoffen steht. Demgemäß ist nicht nur binnen Kurzem die Freigebung der angehaltenen Schiffe, sondern auch die Wiedereröffnung eines völlig freien Verkehrs zu erwarten. Berlin, den 29. August 1848. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. *Milde.*

Italien. Turin. Der mit Radegly abgeschlossene Waffenstillstand wird von der ganzen liberalen Partei in Italien als ungütig betrachtet, und zwar lassen sich die Gründe, die sie für diese Ansicht geltend macht, kurz in folgenden Punkten zusammenfassen:

Alle Lehrer des Völkerrechts kommen darin überein, daß man unter Waffenstillstand nichts anderes versteht, als einen Stillstand oder Aufschub der Feindseligkeiten auf eine bestimmte Zeit.

Die Räumung des ganzen, durch den Krieg eingenommenen Gebiets, die Uebergabe aller Festungen, der Rückzug des einen Heeres bis über die vor dem Ausbruch des Krieges bestanden Grenzen ist ein Aufgeben des Krieges und kein Waffenstillstand.

Nun ist aber ein Aufgeben des Krieges und die Räumung des ganzen lombardisch-venetianischen Gebietes nach dem Statute und den Gesetzen des Parlaments über die Vereinigung der lombardisch-venetianischen Provinzen, ein ungesetzlicher Akt, da nach jenem Statute Gebietsabtretungen nur vom Parlamente und der lombardisch-venetianischen Consulta durch ein Gesetz beschlossen werden können.

Der 5. Artikel des Statutes, der zwar dem Könige die Macht gibt, Krieg und Frieden zu beschließen, stellt aber zugleich auch fest, daß alle Traktate, die eine Gebietsveränderung zur Folge haben, nur mit Zustimmung der Kammer geschlossen werden können. Und was die lombardisch-venetianischen Provinzen betrifft, ist in der Unionsakte festgesetzt, daß kein diese Provinzen betreffender Traktat ohne Zustimmung der lombardisch-venetianischen Consulta festgesetzt werden darf.

Nichts von alle dem ist aber geschehen — der ganze Waffenstillstand ist also null und nichtig und als nicht vorhanden zu betrachten.

So urtheilt die liberale Partei in Italien, ihren Gründen fehlt freilich noch der letzte Beweisgrund — die Macht, sie zur Geltung zu bringen.

Modena. Der Herzog — ist wieder in Modena und trägt erschrecklich viel Liberalismus zur Schau. Er geht immer in Nationalgardenumiform, läßt die dreifarbigte italienische Fahne wehen, und die Pressefreiheit fortbestehen — von welchen aber Niemand Gebrauch macht — denn es wagt Niemand ein Journal drucken zu lassen. Zwischen Herzog und Volk herrscht das herzlichste Einverständnis — einer traut dem andern nicht. Der Herzog sammelt fleißig Gegenstände von Werth und Vorräthe, um für alle Fälle ein Vaticanum bereitet zu haben — und im Volke getraut sich die liberale Partei nicht an's Licht hervor.

Die Oesterreicher, die dort sind, benehmen sich sehr diplomatisch, sie predigen laut und überall „Italien sei von der französischen Demokratie verrathen worden, und daß die deutsche Demokratie allein die echte sei, von der Italien sein Heil zu erwarten habe. Die deutsche Demokratie allein könne und werde Italien seine Freiheit und Nationalität garantiren. Wahre Freiheit und echte reine Demokratie sei nur allein in Wien zu finden.“

Es freut uns sehr, daß die Herren die deutsche Freiheit, die so oft verlegerte Demokratie Wiens — doch zu etwas gebrauchen können!

Französische Republik. Paris 27. August. Die französischen Journale zehren heute noch von der Nachlese aus der bedeutungsvollen neunzehntägigen Sitzung vom 25. und 26. — Am 26. hatten einige Blätter schon die Verhaftung Louis Blanc's und Causidiere's mit Anführung aller Umstände angezeigt. Nun erweist sich aber diese Nachricht als ungegründet. Beide Angeklagte sind entflohen, und Louis Blanc hat einen Brief zurückgelassen, worin er anzeigt, daß er sich entferne, um auf diese Art besser gegen den Belagerungszustand und die Herrschaft der Gewalt protestiren zu können. Er glaube nicht, daß Frankreich geneigt sei, noch länger diesen ungesetzlichen Zustand zu dulden. Wenn der Tag der Debatte herangekommen, werde er sich stellen.

Man versichert, daß sich Louis Blanc gestern nach der Sitzung sogleich

auf der Eisenbahn nach Calais begeben und dort nach England eingeschifft hat. Causidiere soll sich nach Belgien geflüchtet haben.

Polen? Nein, wir wollen den Namen Polen hier nicht nennen, wir wollen, obwohl wir einen Bericht aus Warschau mitzutheilen haben, doch Rußland segnen. — **Rußland** — mit großen blutigen Lettern, wie es der Menschheit Buch grauenhaft besleckt — und auch des Wortes Rußland bedürfte es nicht — die That — die nackte schauerhafte That allein würde genügen, und jeden Menschen errathen lassen, daß auf dem ganzen weiten Erdenrund solche haarsträubende Barbarei nur unter der zermalnenden Herrschaft der Knute geschehen könne.

Vier Bürger von Warschau hatten im Monate März, während sie sich über die damaligen politischen Ereignisse in Deutschland und Frankreich unterhielten, die Absicht verrathen, auch in Warschau eine Erhebung zu veranlassen. Sie sprachen darüber mit einigen Soldaten — und diese gaben sie bei den Behörden an. Eine Strafe würde natürlich in jedem Staate, besonders in einem despotischen, der auf Furcht gegründet, erfolgt sein; aber welche Strafe?

Die vier Unglücklichen wurden verurtheilt — zwei zu zweimaligem — und zwei zu einmaligem Speerwurf durch fünfhundert Mann hindurch! Und alle vier, mit ihren zerfesten Leibern — als wenn der blutigen Rache noch nicht genug wäre — auf 10 Jahre schwere Festungsarbeit in Sibirien!

Die Pulse stocken — und für einen Augenblick flieht der Glaube aus der erstarrten Brust — der Glaube an eine gerechte, rächende, allerbarmende Gottheit!

R.—f.

Militärisches.

Sämmtliche ökonomische Verwaltungs-Gegenstände und alle und jede Verrechnung soll den gesammten Regimenten-Corps-Branchen entzogen werden. Die Truppe habe bloß zu empfangen und zu quittiren.

Das zur Nahrung, Bekleidung und Erhaltung der Truppe Nöthige zu erzeugen, herbeizuschaffen und dieser zu verabfolgen, sei der Militär-Verpflegungs-Verwaltung überlassen.

Die Besoldung der Armee vom Gemeinen bis zum General werde eigenen Militärzahlmeistern übergeben, sie könnten der Verpflegungs-Branche einverleibt werden.

Ueber die Verpflegungsverwaltung werde eine kontrollirende Behörde gestellt, welche die Armee in den Regiments-Rechnungs-Kanzleien, den Feld-Kriegs-Commissariaten und Buchhaltung, bereits besitzt, und die jetzt bestehenden kontrollirenden Behörden bilden.

Wie es jetzt eingeführt ist, empfängt der Unter-Abtheilungs-Commandant (Hauptmann, Rittmeister) die Verpflegungsgelder, die Montur, Armatur und Rüstung vom Regiments-Commandanten, das Brod, Holz, Betten, Stroh &c. von den Verpflegungsmagazinen gegen Quittung, er legt Rechnung darüber und ist für alles verantwortlich.

Ueber die Verrechnungsarten gibt es eine Anzahl von Verordnungen und Instructionen, welche der Hauptmann nie wissen und verstehen kann und nie wissen und verstehen wird. Dazu kommt die unglaubliche Vielschreiberei, ein nutzloser Zeitaufwand, eine Vervielfältigung der Geschäftsführung, eine unnöthige Anhäufung von Protokollen bei den Compagnien und ganzer Archive bei den Regimentern, welche die Rechnungslegung bei der geringsten zufälligen Unterbrechung hindert, und in feindlichen Gelegenheiten rein illusorisch macht.

Es hat sich bei der italienischen Armee im Jahre 1836 der Fall ereignet, daß die Rechnungslegung der ganzen Armee nicht abgeschlossen und nach Wien zur Buchhaltung expedirt werden konnte, weil der Feldwebel einer auf Cholera-Kordon stehenden Compagnie die Rechnung zu legen ver-

hindert war. In dem jegigen italienischen Krieg war jede Rechnungslegung unmöglich, wo die Grundlagen derselben — die Protokolle verloren gingen.

Die Regiments-Commandanten erhalten die Verpflegungsgelder aus den Kriegs-Kassen, die Montur, Armatur und Rüstung aus der Oekonomie-Commission. Für letztere besteht eine eigene Regiments-Magazin-Verwaltung.

Die Regiments-Rechnungs-Canzlei kontrollirt die Rechnungen der Compagnien, legt die Rechnungen für das Regiment und kontrollirt die Regiments-Magazin-Verwaltung, das heißt, der Obrist kontrollirt sich selbst, indem der Vorsteher der Regiments-Rechnungs-Kanzlei und der Vorsteher der Regiments-Magazin-Verwaltung in der Person des Obristen vereinigt ist.

Es ist eine Unmöglichkeit, daß der Obrist das Selbstrechnungsgeschäft und die Montursgebarung des Regiments übersehen kann, er muß es dem Rechnungsführer und dem Magazinverwalter überlassen. Persönlich verantwortlich für alles, trachtete der Obrist, um sich vor Bezahlungen zu schützen, so viel als möglich Gelder zu ersparen und das Regiments-Magazin zu füllen, um bei Uebergabe des Regiments Alles mit einem möglichst hochgetriebenen Ueberschusse verweisen zu können, damit sie vor allen Bemängelungen, recte Bezahlungen, gedeckt sein.

Daher kommt es, daß bei den Compagnien zu drei Monturen für den Mann bestehen, indem man ihn beständig zwingt, in alten abgetragenen Monturstücken herumzugehen, um die Compagnie-Magazine zu füllen.

Derjenige, welcher am meisten leidet ist der gemeine Mann.

Man betrachte den besprochenen Gegenstand nicht als geringfügig, denn er durchdringt die ganze Militär-Administration.

Die Trennung aller ökonomischen Verwaltungsgegenstände und Berechnungen von der Truppe und Uebernahme derselben von Militärverpflegungsbeamten ist unumgänglich nothwendig zur Vereinfachung der ganzen Militär-Verfassung der Armee.

Zara, im August 1848.

Ein Hauptmann vom Regimente Nr. 22.

Einladung zu dem Trauerzuge der am 23. August gefallenen Arbeiter.

Der Trauerzug wird Sonntag den 3. September Nachmittags stattfinden.

Zu Sammelplätzen sind am gedachten Sonntage um 2 Uhr Nachmittags für die einzelnen Körperschaften bestimmt:

1. Engländer's Salon in der Währinger Gasse für den demokratischen Verein und den Verein deutscher Frauen;

2. das Gasthaus zum goldenen Strauß in der Josefstadt für den ersten Arbeiterverein;

3. das Gasthaus zum weißen Kreuz nächst dem Theater an der Wien für den liberalen Verein und den zweiten Arbeiterverein Concordia;

4. das resp. Vereinsklokal für den Verein zur Wahrung der Volksrechte;

5. das Gasthaus zum Stern auf der Landstraße für den zweiten liberalen Verein;

6. das Odeon für den deutsch-katholischen Verein;

7. die Universität für die akademische Legion;

8. die resp. Sammelplätze für die Nationalgarde;

9. der Saal bei Neuling auf der Landstraße für den Handwerkerverein.

Alle Körperschaften, nebst den sonstigen Theilnehmern, treffen um 3 Uhr Sonntags mit ihren Fahnen auf dem Plage vor dem rothen Hause nächst dem Schottenthor zusammen, von wo sich der Zug nach dem Kirchhofe nächst Währing in Bewegung setzen wird. — An den Gräbern werden Trauerlieder gesungen und auf die Bedeutung des Tages abzielende Reden gehalten werden.

Samstag, den 2. September hält der Verein zur Wahrung der Volksrechte um 6 Uhr Abends die Sitzung im Musikvereinsklokal.

Landrecht als Preßgericht.

Der Magistrat der landesf. Stadt Baden kkket um Versehung in den Anklagestand und Abstrafung der Redaction des Tageblattes „die Constitution“ wegen Ehrenbeleidigung. —

Ueber Einschreiten des Magistrats der landesf. Stadt Baden, wird Herr Leopold Häfner als verantwortlicher Redacteur des Tageblattes „die Constitution“ wegen des in der Nr. 125 dieser Zeitschrift am 23. August 1848 erschienenen Artikels: „Wie der diebezopfte Magistrat der landesf. Stadt Baden nach dem 26. Mai 1848 Gerechtigkeit, Freiheit und Oeffentlichkeit anerkennen thäte“ — auf Grund des §. 14 der pr. Verordn. gegen den Mißbrauch der Presse vom 18. Mai 1848 in Anklagestand versetzt und das Verfahren dem Herrn Auscultanten E. v. Böhm aufgetragen. — Herr L. Häfner wird aufgefordert, die erfolgte Klage gemäß des §. 7 des citirten Gesetzes, in dem von ihm redigirten Blatte alsogleich anzuzeigen. Diese Eingabe sammt der Beilage ist dem Herrn Auscultanten E. v. Böhm, Rathschläge sind dem Herrn L. Häfner, der k. k. n. Staatsanwaltschaft in Preßsachen und dem Magistrat der landesfürstl. Stadt Baden, letzterem durch die Post zuzustellen. Zugleich werden die k. k. n. Staatsanwaltschaft und der Magistrat der landesf. Stadt Baden auf die Vorschrift des §. 4 der prov. Verordnung über das Verfahren in Preßsachen bei Verfolgung dieser Anklage gewiesen.

Vom k. k. n. Landgerichte als pr. Preßgericht.

Wien, am 29. August 1848.

(gez.) Weltsch.

Die einzelne Nummer kostet 3 kr. C. M.

Börsenbericht vom 1. September 1848.

Metall. Obligat. zu 5%	83 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	133	Esterházy Lose à 20 fl.	22	Glognitzor Actien	99
„ „ 4%	64 1/2	1839	92 1/2	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	69
„ „ 3%	49	Esterházy Lose à 40 fl.	51	Nordbahn-Actien	167 1/2	Gmundaer	172
Bank-Actien	1108	Windischgrätz Lose	18	Malländer	78 1/2	Dampfschiff	465

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.